

Online-Terminvereinbarung im Einwohnermeldeamt



Egal, ob Sie einen neuen Ausweis oder Reisepass brauchen, Ihren Wohnsitz oder Ihr Gewerbe an-, um- oder abmelden möchten oder sonstige Dienstleistungen des Einwohnermeldeamts in Anspruch nehmen und nicht lange warten möchten – **wir bieten eine Online-Terminvereinbarung an.** Diese finden Sie auf der Startseite unserer Homepage unter www.ebhausen.de.

Gerne können Sie auch telefonisch unter (07458) 99 81-17 einen Termin vereinbaren. Dann buchen wir Sie entsprechend ein.

Personen, die einen Termin vereinbart haben, gehen gegenüber Personen ohne Terminvereinbarung immer vor.

KEINE LUST AUF LANGE
WARTEZEITEN?

HIER TERMIN
BUCHEN:



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 26. September 2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebhausen am 26. September 2023 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 09. Juni 1992, zuletzt geändert am 28. April 1998, wird wie folgt geändert:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Ebhausen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Verwaltungsgebühren nach dieser Satzung, soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2 Gebührenfreiheit

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die
 1. Angelegenheiten der öffentlichen Fürsorge und der Kriegsofopferfürsorge, die Durchführung des Schwerbehindertengesetzes und des Heimkehrergesetzes sowie das Ausweiswesen für Schwerbehinderte betreffen,
 2. die Durchführung des Wehrpflichtgesetzes sowie des Unterhaltssicherungsgesetzes betreffen,
 3. dem Arbeitsfrieden dienen,
 4. sich aus dem Dienstverhältnis der Beamten, Angestellten, Arbeiter und Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes ergeben,
 5. Gnadensachen betreffen
 6. überwiegend im öffentlichen Interesse vorgenommen werden,
 7. in Verfahren vorgenommen werden, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe,
 8. geringfügiger Natur sind, insbesondere einfache Auskünfte.
- (2) Von der Entrichtung der Gebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit
 1. das Land Baden-Württemberg,
 2. die Bundesrepublik Deutschland,
 3. die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes oder Bundes für Rechnung des Landes oder Bundes verwaltet werden,
 4. die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Gebühren Dritten aufzuerlegen oder in sonstiger Weise auf Dritte umzulegen. Nicht befreit sind ferner die Sondervermögen im Sinne von § 26 der Bundeshaushaltsverordnung in der jeweils geltenden Fassung, die kaufmännisch eingerichteten Betriebe und die betriebswirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen des Landes und der Bundesrepublik Deutschland sowie die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost. Dasselbe gilt für die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden (§ 102 der Gemeindeordnung), der Gemeindeverbände und der Zweckverbände.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet,
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat, oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leis-

tungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 15,00 € bis 5.000,00 € zu erheben.

- (2) Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, nach der Bedeutung des Gegenstandes, nach dem wirtschaftlichen oder sonstigen Interesse für den Gebührenschuldner sowie nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen.
- (3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Wird der Antrag auf Vornahme einer Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird ein Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Wird der Antrag auf Vornahme einer Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Beendigung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 5,00 €.

§ 5 Entstehung der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung. Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 4 Satz 3 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 3 dieser Satzung mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Gebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Gebührenschuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.
- (3) Die Vornahme der öffentlichen Leistung kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 7 Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Der Ersatz der Auslagen wird besonders verlangt, soweit diese das übliche Maß erheblich übersteigen. Der Ersatz der Auslagen wird in der tatsächlichen Höhe verlangt, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
 1. Telegrammgebühren,
 2. Reisekosten,
 3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 4. Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
 5. Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
 6. Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlussvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 09. Juni 1992 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ebhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gebührenverzeichnis Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in €
1	Ablehnung eines Antrags u. s. w. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) Wegen Unzuständigkeit gebührenfrei	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 5,00 €
2	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	15,00 bis 5.000,00 €
3	Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	15,00 bis 100,00 €
4	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	15,00 bis 250,00 €
5	Bauordnungsrecht	
5.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	100,00 €
5.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	80,00 €
5.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren pauschal	50,00 €
6	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	15,00 bis 5.000,00 €
7	Beglaubigungen, Bestätigungen	
7.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	5,00 bis 125,00 €
7.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien u. s. w. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 bis 5,00 €
7.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien u. s. w. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 bis 2,50 €

7.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie u. s. w. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 18) hinzu.	
8	Bescheinigungen	
8.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	1,50 bis 50,00 €
8.2	Ausstellung von Negativzeugnissen gem. § 28 Abs. 1 BauGB	
8.2.1	für bebaute Grundstücke	30,00 €
8.2.2	für unbebaute Grundstücke	20,00 €
8.3	Gebührenfrei sind	
8.3.1	Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
9	Bestattungsrecht	
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz):	2,50 bis 25,00 €
9.2	Urnenanforderung	25,00 €
9.3	Antrag auf Grabmalgenehmigung	25,00 €
10	Feiertagsrecht	
10.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	10,00 bis 50,00 €
10.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	
10.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 03.00 bis 24.00 Uhr verboten sind	25,00 bis 100,00 €
10.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	50,00 bis 200,00 €
11	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
11.1	bei Sachen bis zu 500,00 € Wert	5 % des Wertes, mindestens jedoch 2,50 €
11.2	bei Sachen über 500,00 € Wert	5 % von 500,00 € und 3% des Mehrwertes
12	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	2,50 bis 500,00 €
13	Amtshandlung im Kirchengangsverfahren je Person	30,00 €
14	Melderecht	
14.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
14.1.1	einfache Auskunft (§ 44 BMG)	15,00 €
14.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BWAGBMG):	7,50 €
14.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG)	20,00 €
14.1.4	Gruppenauskunft (§§ 46, 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)	2,50 € jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt
14.1.5	Gruppenauskunft nach Nr. 16.1.3, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	15,00 bis 2.500,00 €
14.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	15,00 €
14.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	

14.3.1	Einfache schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG) je Bescheinigung:	7,50 €
14.3.2	Erweiterte schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG) je Bescheinigung:	10,00 €
14.4	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	2,50 bis 500,00 €
14.5	Gebührenfrei sind insbesondere	
14.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	
14.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	
14.5.3	die Berichtigung und des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG)	
14.5.4	die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)	
14.5.5	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	
14.5.6	die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG) sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG	
14.5.7	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG	
14.5.8	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden nach § 33 BMG	
14.5.9	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG	
14.5.10	die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG	
15	Gewerberecht	
15.1	Gewerbean- und -abmeldung	20,00 €
15.2	Gewerbeummeldung	15,00 €
15.3	Gewerberegisterauskunft an den Gewerbebetreibenden	10,00 €
15.4	einfache Gewerberegisterauskunft an Dritte	15,00 €
15.5	erweiterte Gewerberegisterauskunft an Dritte	20,00 €
16	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde, u. s. w.)	
16.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	5,00 bis 250,00 €
16.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührensatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 17.1 mind. 1,50 €
17	Sammlungswesen Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	10,00 bis 200,00 €
18	Schreibgebühren	
18.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
18.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	15,00 €
18.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	30,00 €
18.1.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	15,00 €
18.2	für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben	
18.2.1	bei einem Format bis zu DIN A4 schwarz-weiß	
	für die erste Seite	0,50 €
	für jede weitere Seite	0,25 €
18.2.2	bei einem Format bis zu DIN A4 farbig	
	für die erste Seite	1,00 €
	für jede weitere Seite	0,50 €
18.2.3	bei einem größeren Format schwarz-weiß	
	für die erste Seite	0,75 €
	für jede weitere Seite	0,50 €
18.2.4	bei einem größeren Format farbig	
	für die erste Seite	1,50 €
	für jede weitere Seite	1,00 €
18.3	Vervielfältigungen auf mechanischem Wege je nach Umfang, Schwierigkeit und Aufwand, je Seite	0,25 € bis 2,50 €
19	Straßenrechtliche Sondernutzungen Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	10,00 bis 250,00 €
20	Zurücknahme eines Antrages (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mind. 1,50 €

Herzliche Einladung zum Mittagessen am TURM

Mittwoch, 25. Oktober 2023

von 11.30 - 13.30 Uhr



Evangelisches
Gemeindehaus
Ebhausen

Lassen Sie doch mal Ihre
Küche kalt und
kommen zu uns ins
Evangelische Gemeindehaus.
(Linsen, Spätzle mit Saiten
und Pudding)

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch.

Evangelische Kirchengemeinde
Ebhausen

Vorankündigung erbeten bis 23. Oktober
bei Sieglinde Schöttle Tel. 7436

Wir können nur Essen an angemeldete
Personen ausgeben!!!



Gesangverein „Sängerbund“ Rotfelden



Chorgesang bei Kaffee und Kuchen

Wann: Am Sonntag, den 22. Oktober 2023
Wo: In der Gemeindehalle in Rotfelden
Beginn: 14.00 Uhr

Chorvorträge:
 Gesangverein „Sängerbund“ Rotfelden
 zusammen mit dem Gesangverein Neuweiler

Bewirtung: Kaffee und Kuchen sowie eine
 reichhaltige Getränkeauswahl

Es erwartet Sie ein musikalischer Nachmittag

Der Eintritt ist frei



Wir feiern **75 Jahre Israel**

#schalom75

Gottes einzigartige Treue

Herzliche Einladung

Filmvorführung

Sa. 21. Oktober um 19:30 Uhr
 Gemeindehaus Ebhausen



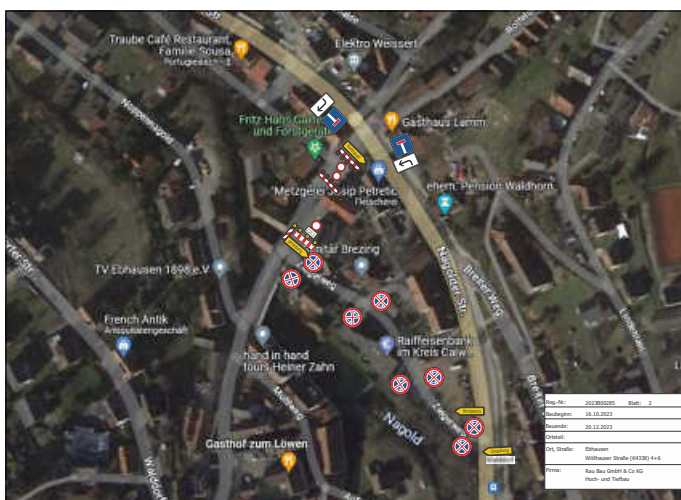
WEITERE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Rathaus



Sperrung in Ebhausen

Für die Abschlussarbeiten an der Wasserleitung Ebhausen muss die Wöllhauser Str. zwischen Metzgerei Braun und Sanitär Brenzing voraussichtlich ab Mittwoch, 18.10.2023 für ca. drei Wochen gesperrt werden. Die örtliche Umleitung ist ausgeschildert. Zusätzlich werden einzelne Häuser kurzfristig kein Wasser haben, diese werden mit Handwurfzetteln benachrichtigt.



Gemeindekasse geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte beachten Sie, dass die **Gemeindekasse am Dienstag, 24.10.2023** wegen einer Fortbildung **geschlossen** ist. Ab Mittwoch, 25.10.2023 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Der Leseclub geht weiter

Wir freuen uns, dass die Förderung für den Leseclub weiter bewilligt wurde. Wir starten mit dem neuen Leseclub für alle Grundschul Kinder am 08.11.2023 um 16:00 Uhr in der Mediathek.



Alles auf einen Blick

Vermietung von Stellplätzen in Rotfelden und Ebhausen

Die Gemeinde hat im Buchweg und in der Efringer Straße in Rotfelden Stellplätze, welche für 25 €/Monat persönlich gemietet werden können.

Auch in der Kurve in der Carl-Schickhardt-Straße in Ebhausen gibt es noch freie Stellplätze für 15 €/Monat.

Für weitere Informationen und Interessenbekundung an einem Stellplatz nimmt Frau Schöttle gerne Ihr Interesse unter schoettle@ebhausen.de entgegen.

Rückmeldungen werden bis 08.11.2023 erbeten.



Wiesenfläche zu verkaufen

Die Gemeinde verkauft eine Wiesenfläche mit 5771 m² in Wenden an den Meistbietenden.

Die Interessenbekundung mit Preisvorschlag schicken Sie bitte bis spätestens 08.11.2023 an Frau Schöttle unter 07458 - 9981-20 oder unter schoettle@ebhausen.de

Hausverkauf in Wenden

Die Gemeinde Ebhausen verkauft eine Immobilie (Bauernhaus) in Wenden. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Schmid Immobilien unter der Tel.: 07452-970860.

Die Naturpark-AugenBlicke erwandern und gewinnen

Sammelaktion macht Lust auf eine ganze Serie von Naturpark-Rundwanderwegen mit Panoramaausblick

Bühlertal – Die AugenBlick-Runden im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord gehören zu den Wander-Highlights im nördlichen und mittleren Schwarzwald. Mit Sitzbank, Tischchen und beschrifteter Panoramatafel eröffnen die AugenBlicke den Besucher/innen auf den Rundwanderwegen einen wunderschönen Ausblick in die Natur- und Kulturlandschaft des Naturparks. Wer zehn der aktuell 24 AugenBlick-Runden erwandert, wird jetzt auch belohnt. „Wir haben eine echte Fan-Gemeinschaft, die einen AugenBlick nach dem anderen erwandert“, sagt der Naturpark-Geschäftsführer Karl-Heinz Dunker. „Den Fleiß belohnen wir nun auch – und zwar mit einer Naturpark-Vesperdose.“

So geht's

In jedem AugenBlick-Tischchen ist eine Plakette eingelassen. In der neuen AugenBlick-Broschüre gibt es für jeden AugenBlick eine Stelle, auf die die Plakette abgepaust werden kann. Wer zehn Plaketten zusammen hat, kann diese abfotografieren und per E-Mail an info@naturpark-augeblicke.de oder per Post an Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V. (Hauptstraße 94, 77830 Bühlertal) schicken und erhält eine Naturpark-Vesperbox frei Haus. Alternativ kann man sich auch selbst mit dem AugenBlick fotografieren und die zehn Fotos einreichen. Die AugenBlick-Broschüre ist kostenlos. Sie ist online unter www.naturparkschwarzwald.de > Downloads oder unter der Rubrik „Nachhaltiger Tourismus“ > „Naturpark AugenBlicke“ einsehbar und kann heruntergeladen werden. Die Broschüre gibt es zudem im Naturpark-Shop in Bühlertal sowie in den Tourist-Infos vor Ort.

Die Naturpark-Vesperdose ist auch im Info-Shop des Naturparks in Bühlertal sowie im Online-Shop erhältlich.

Überblick zu den Naturpark-AugenBlicken

Einen Überblick zu allen Naturpark-AugenBlicken gibt es online unter www.naturpark-augeblicke.de. Dort finden Sie hochauflösende und interaktive Luftbild- und Gigapixel-Aufnahmen, 360-Grad-Rundumblicke, eine interaktive Kartenansicht, Einkehrmöglichkeiten und Sehenswürdigkeiten in der Umgebung, Bildergalerien, Detailinformationen zu Anreise und Anfahrt sowie GPS-Koordinaten und -Tracks.

Barrierefreiheit auf den AugenBlick-Runden

Für viele Wandernde sind die Hügel, Berge und Täler ein Genuss. Doch für Familien mit Kinderwagen, Menschen im Rollstuhl, mit Gehhilfe oder Handbike sowie für Menschen mit einer anderen Einschränkung sind sie eine große, teilweise nicht zu bewältigende Herausforderung. Dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord ist es deshalb ein Herzensanliegen, dass es auch AugenBlick-Runden gibt, die leichter zu bewältigen, nahezu barrierefrei oder sogar ganz barrierefrei sind.

Um Einheimischen wie Touristen einen Überblick zur Barrierefreiheit der AugenBlicke zu geben, hat der Naturpark alle AugenBlick-Runden von dem Experten Hans-Peter Matt von mahp-barrierefrei aus Haslach im Kinzigtal bewerten lassen. Dabei wurden Kriterien wie etwa die Steigung, die Bodenbeschaffenheit, Sitzgelegenheiten, die Infrastruktur oder sanitäre Anlagen unter die Lupe genommen. Anhand von Piktogrammen ist nun auf der Internetseite www.naturpark-augeblicke.de zu sehen, welche Runden sich für wen eignen.

Auf der AugenBlick-Internetseite gibt es zudem einen Film zur AugenBlick-Runde in Bad Wildbad. Er zeigt beispielhaft, wie die Situation vor Ort ist – etwa wo man parken kann oder wo sich die sanitären Anlagen befinden. Auch die Runde an sich wird gezeigt. So kann jede/r beurteilen, ob die Tour machbar ist.



Abschlussveranstaltung des Coworking-Space in Ebhausen



Am 12.10.2023 war die Abschlussveranstaltung des Coworking-Space in Ebhausen. Demnächst wird der Wagen abgebaut und kommt ins Winterquartier. Nächstes Jahr geht es an anderen Orten weiter. Eine interessante Idee für das network-Zeitalter. Ob es den Durchbruch schafft? Man wird es sehen. Ein Zeitraum von wenigen Wochen ist zu gering, um es abschließend beurteilen zu können. Danke an alle Mitwirkenden, Interessierten und Besucher.



Kindergarten in Rotfelden

Schön viel Garten-Platz für den Kindergarten Rotfelden hat es durch den Erwerb eines Grundstücks vom Anlieger ergeben. Herzlichen Dank an die Anlieger für den Erwerb. Noch ist die Gestaltung nicht abgeschlossen.



Anlieferungen auf dem Reisigplatz

Der Anlieferungstermin auf dem Reisigplatz sind:

Dezember 2023: 02.12.2023 von 10.00 – 12.00 Uhr

Januar: 13.01.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Februar-April 2024 an jedem 1. + 3. Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

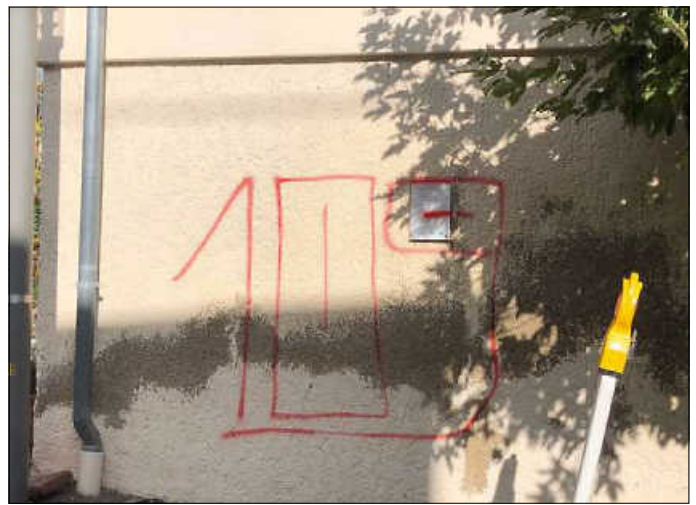
Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass ausschließlich verholzte Pflanzen mit einem Durchmesser von mindestens 20 mm bis max. 150 mm angeliefert werden dürfen.



Graffiti-Sprayer gesucht

In der Nacht vom 13. auf den 14.10.2023 kam es zu mehreren Sachbeschädigungen in Wöllhausen. Insgesamt wurden 18 Bauwerke/Gebäude mit roter Farbe und überwiegend den Zahlen „109“ besprüht. Wir bitten die Bevölkerung um Mithilfe. Sollte Ihnen etwas zum besagten Tathergang bekannt geworden sein, wenden Sie sich bitte entweder an das Polizeirevier Nagold (AZ. ST/2075864/2023) oder an das Ordnungsamt der Gemeinde Ebhausen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Mediathek

„Fishergirl’s Luck“ von Sharon Gosling (Roman)

Anna zieht nach Crovie, ein winziges Fischerdorf am Moray Firth in Schottland, um einen Neuanfang zu wagen: Jahrelang stand sie als Köchin im Schatten ihres Ex-Freundes, dem Besitzer des Restaurants, in dem sie schuftete. Nun hofft sie, in der alten, an der Steilküste gelegenen Fischerhütte, die sie von ihren Ersparnissen gekauft hat, zur Ruhe zu kommen.

Als sie beginnt, die Umgebung und ihre Nachbarn kennenzulernen, erwacht in ihr etwas, das sie verloren glaubte. Sie entdeckt ihre Liebe zum Kochen wieder und eröffnet kurzerhand ein improvisiertes Pop-up-Restaurant direkt am Meer. Nach und nach freundet sie sich auch mit den Menschen an, die in Crovie leben und findet dabei nicht nur sich selbst, sondern auch heraus, mit wem sie ihr Leben teilen will ...

Bitte beachten: Der Eingang zur Mediathek ist während der Umbaumaßnahmen nicht erreichbar. Deshalb nutzen wir den unteren Haupteingang der Schule. Außerhalb der Schulöffnungszeiten bitten wir die extra angebrachte Klingel zu benutzen. Bitte haben Sie etwas Geduld, wir holen Sie an der Türe ab!

Achtung, geänderte Öffnungszeiten der Mediathek:

Montag: 14:30 – 17:00 Uhr (geänderte Zeiten während der Umbauphase)

Mittwoch: 17:00 – 19:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 11:30 Uhr

Ihre Mediathek

Im Notfall dienstbereit

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**

Anforderung eines Krankentransportes

Im Kreis Calw: **07051 19222**

Apotheken

Wir weisen Sie darauf hin, dass es vom Festnetz die gebührenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33 gibt, die jedermann von daheim kostenfrei erreichen kann. Dort erfährt man nach Eingabe der PLZ, wo eine Notdienstapotheke zu finden ist.

Kinderarzt

Unter der **Rufnummer 01805-19292-160** erreichen Sie die kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis in Freudenstadt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst: 116 117

Informationen über diensthabenden Arzt in der Nähe (immer kostenlos: Mobil und vom Festnetz aus - ohne Vorwahl)

Fundsachen

- Herrensportjacke Größe S
- Autoschlüssel

Das Fundbüro finden Sie im Einwohnermeldeamt, Zi. 0 10.
Zu erreichen unter Tel. 07458 998117 oder
einwohnermeldeamt@ebhausen.de.

Müll

Bioabfall

In allen vier Ortsteilen **am Freitag, den 20. Oktober 2023.**



Schadstoffsammlung

in Ebhausen **am Freitag, 20. Oktober 2023 zwischen 16:00 Uhr und 16:45 Uhr**, Parkplatz bei der Feuerwehr, Schulstraße 5.



Gelber Sack/gelbe Tonne

in Ebhausen **am Montag, den 23. Oktober 2023.**
Bitte stellen Sie die Tonnen/Säcke erst am Vorabend auf den Gehweg und so, dass die Sicht nicht beeinträchtigt ist und die Gehwegbreite uneingeschränkt benutzbar bleibt. Vielen Dank.



Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Ebhausen

Gruppenübungen

KW 43 Gruppenübungen, Beginn jeweils 19:30 Uhr



Das Landratsamt Calw informiert



Die Regionalwert-Idee: Landwirtschaft neu denken!

**Vortrag „Richtig rechnen in der Landwirtschaft“
Dienstag, 24. Oktober 2023, 19:30 Uhr in Degerloch**

In den beiden LEADER-Regionen Nordschwarzwald und Heckengäu wird eine Regionalwert AG gegründet („Regionalwert AG Mittleres Württemberg“). Dahinter verbirgt sich die Idee, regionale Bio-Lebensmittel einfacher verfügbar zu machen. Begründer des Regionalwertgedankens ist Christian Hiß, Vorstand der Regionalwert AG Freiburg.

Christian Hiß, Gründer der ersten Regionalwert-AG in der Region Freiburg, hält am Dienstag, dem 24. Oktober einen Vortrag über die Regionalwert-Leistungsrechnung mit dem Titel „Richtig rechnen in der Landwirtschaft“. Die Veranstaltung findet um 19:30 Uhr in der Alten Scheuer Degerloch statt (Große Falterstraße 6A, 70567 Stuttgart-Degerloch).

Veranstalter des Vortrags mit vorherigem Feldrundgang auf den Stuttgarter Fildern sind die Regionalwert AG Mittleres Württemberg AG in Vorbereitung und der Ernährungsrat StadtRegion Stuttgart e.V. Neben dem Vortrag soll es einen lockeren Austausch geben rund um die Situation entlang der Bio-Wertschöpfungskette und aufgezeigt werden, warum ein Regionalwert-Netzwerk so wichtig ist und warum es sich lohnt, in Regionalwert-Aktien zu investieren!

Aufgrund der begrenzten Plätze und zur besseren Planung wird um Anmeldung bis 22.10.2023 über info@regionalwert-mw.de gebeten. Weitere Informationen zur Veranstaltung gibt es auf der Webseite der Regionalwert AG Mittleres Württemberg unter www.regionalwert-mw.de/termine.

Die Gründung der Regionalwert AG Mittleres Württemberg wird im Frühjahr 2024 erfolgen, sofern genug Startkapital in Form von

Absichtserklärungen zum Kauf von Bürgeraktien eingeworben wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Gründungsziel von 300.000 Euro zu ca. zwei Dritteln erreicht.

Hintergrundinformationen:

Die Idee der Regionalwert AG ist, durch Aktienaushaben an Bürgerschaft und Unternehmen Kapital zu generieren, welches in Bio-Betriebe der Region investiert wird. Es gibt strenge Vorgaben hinsichtlich der Bedingungen in diesen Betrieben und die AG arbeitet gewinnorientiert. Die Regionalwert AG soll, neben den Gebietskulissen der beiden LEADER Regionen Heckengäu und Nordschwarzwald, in Zukunft auch auf den Raum Mittleres Württemberg ausgedehnt werden (in der Ost-West-Achse vom Enzkreis bis zum Ostalbkreis, und in der Nord-Süd-Ausrichtung vom Nordschwarzwald bis zum Zollernalbkreis). Die beiden LEADER-Regionen unterstützen die Gründungsvorbereitung der Regionalwert AG finanziell mit einem EU-Förderbetrag von rund 18.000 Euro.

Zahlen zu den bestehenden Regionalwert AGs:

- 9 gegründete AGs in Deutschland und Österreich mit mehr als 19,5 Mio. Euro Grundkapital
- 3 weitere AGs in Vorbereitung
- mehr als 5.500 Aktionärinnen und Aktionäre bundesweit
- mehr als 220 Partnerbetriebe aus der Bio-Land- und Ernährungswirtschaft

Christian Hiß wuchs auf einem der ersten Bio-Betriebe Deutschlands auf. Mit 20 Jahren machte er sich selbstständig. Er gründete seine eigene Bio-Gärtnerei und merkte schnell: nachhaltiges Wirtschaften in kleinen, regionalen Kreisläufen lohnt sich finanziell nicht. Doch selbst auf Massenproduktion zu setzen und die Vielfalt seines Hofes aufzugeben, kam für ihn nicht in Frage. Stattdessen begann er, die betriebliche Leistungsrechnung grundlegend zu überdenken. Mit der Idee der Regionalwert AG schuf Christian Hiß ein Angebot für Bürger*innen, in Form eines Aktienkaufs aktiv Verantwortung für ihre Region und die Lebensmittelversorgung vor Ort zu übernehmen.

Über den Winter Kompostverkauf nur auf den Entsorgungsanlagen in Simmozheim und Walddorf

Die Nachfrage nach Kompost nimmt über den Winter naturgemäß stark ab. Daher bieten die Recyclinghöfe Bad Wildbad, Döbel, Zettelberg, Nagold und Langenbrand ab Ende Oktober keinen Kompost mehr an. Sobald der Frühling Einzug hält, werden die Recyclinghöfe wieder beliefert und der Verkauf wiederaufgenommen. Bis dahin kann Kompost auf den Entsorgungsanlagen Simmozheim und Walddorf erworben werden.

Weitere Informationen zur Kompostabgabe und allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft sind unter www.awg-info.de oder am Servicetelefon 0800 30 30 839 erhältlich.

Fast 200 Gäste sind der Einladung gefolgt

Der zweite Klimakongress des Landkreises Calw war ein voller Erfolg

Bereits zum zweiten Mal veranstaltete der Landkreis Calw am Donnerstag, den 12.10.2023, einen Klimakongress im DEKRA Congress Center Wart. Nachdem der erste Klimakongress im vergangenen Jahr bereits ein voller Erfolg war, war schnell klar, dass die Reihe fortgesetzt wird.

Fast 200 Gäste sind dieses Jahr der Einladung des Landkreises Calw gefolgt und konnten sich spannende Vorträge rund um das Thema Klimaschutz anhören. Zu Besuch waren Unternehmer*innen und politische Akteure aus dem Landkreis Calw, aber auch interessierte Bürger*innen konnten sich im Vorfeld für den Kongress anmelden.

Highlight war ein Vortrag des renommierten Referenten und Klimaforschers Prof. Dr. Stefan Rahmstorf, welcher den Klimawandel wissenschaftlich erläuterte und insbesondere auf die Kippunkte im Klimasystem einging. In weiteren Vorträgen wurden beispielsweise die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels, das neue Gebäudeenergiegesetz oder die Aufgabe der Suffizienz im ländlichen Raum thematisiert. Nachmittags hatten die Gäste die Möglichkeit, sich an Messtischen über die regionalen Akteure im Bereich Klimaschutz zu informieren und mit diesen ins Gespräch zu kommen. Ziel der Veranstaltung war zum einen, über den Klimaschutz und dessen Folgen zu informieren, zum anderen sollten die Gäste durch Diskussionen und Fragerunden in den Austausch mit anderen Akteuren kommen.

Der zweite Klimakongress lässt sich dank der hohen Teilnehmerzahl und spannenden Vorträgen und Diskussionen als vollen Erfolg werten und wird auch im nächsten Jahr fortgeführt werden.



17. Sitzung des Kreistags

Datum: 23.10.2023 Zeit: 15:00 Uhr

Ort: Landratsamt
Großer Sitzungssaal (C 400)

Tagesordnung
Öffentlich:

1. Bekanntgaben
2. Finanzbericht 3. Quartal 2023
3. Vorläufiger Jahresabschluss 2022
4. Jahresabschluss 2022 der Kreiskliniken Calw gGmbH
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 LKR CW Kernhaushalt, des Eigenbetriebes „Immobilien der Krankenhäuser“ und des Eigenbetriebes „Breitband“
6. Erhaltungsmaßnahmen im Zuge von Kreisstraßen 2024/ 2025
7. Wahl des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl am 09.06.2024
8. ÖPNV - Integration des Landesweiten Jugendtickets in das Deutschlandticket
9. Bericht von Herrn Dr. Saalfrank, Geschäftsführer der Ornamenta gGmbH
10. Jahresabschluss 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Calw
11. Wirtschaftsplan 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Calw
12. Jahresabschluss 2022 der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH
13. Verschiedenes



**MÜLL GEHÖRT
NICHT IN
DIE NATUR!**

**BITTE BENUTZT
DIE MÜLLEIMER**

KINDERGÄRTEN / SCHULEN

Volkshochschule  Volkshochschule
Oberes Nagoldtal

**Das neue Programmheft ist da.
Gerne können Sie dies auch im Rathaus mitnehmen.
Oder besuchen Sie die Homepage der VHS: www.vhson.de.
Hier finden Sie viele aktuelle und interessante Angebote.**

Handlettering-Workshop für Einsteiger

Wer das Handlettering beherrscht, muss sich keine Gedanken mehr um individuell gestaltete Geschenke machen. In diesem Handlettering-Workshop für Anfänger:innen werden die Basics der Faux Calligraphie sowie des Hand- und Brushletterings Stück für Stück erlernt und anschließend direkt an Karten und Kerzen kreativ umgesetzt.

Bitte mitbringen: Materialkosten in Höhe von 20 € werden mit der Dozentin vor Ort abgerechnet

232207034, Rathaus Ebhausen, Remise

Maresa Rockenbauch

Sa., 21.10.2023, 14:00 - 18:00 Uhr 23,50 EUR (ab 6 TN, max. 10 TN)

Anmeldung nur noch auf Warteliste

Mein neues Android Smartphone / Tablet

In diesem Kurs lernen Sie die Grundfunktionen und Zusatzfunktionen Ihres neuen Android Smartphones / Tablets kennen. Sie werden die Bedienung des Geräts beherrschen, WiFi-Verbindungen zu Hause und unterwegs herstellen können und die Nutzung im In- und Ausland verstehen. Zudem werden Sie lernen, Tarife zu verstehen und den passenden auszuwählen sowie Einstellungen vorzunehmen und die Sicherheit zu gewährleisten. Sie werden mit Standard-Apps wie Kalender, Notizen, Kamera / Videos und Wecker vertraut gemacht und lernen, kostenlose und kostenpflichtige Apps zu unterscheiden, sie zu installieren und effektiv zu nutzen. Zusätzlich werden Ihnen alle Fotografiefunktionen des Geräts vorgestellt.

Bitte mitbringen: Bitte eigenes Smartphone / Tablet mit Android-Betriebssystem mitbringen.

232501012, Rathaus Ebhausen, Bürgersaal

Jörg Eyerdam

Mo., 20.11.2023, 13:00 – 16:45 Uhr; Do., 23.11.2023, 13:00 – 16:45 Uhr, 77,00 EUR (ab 4 TN, max. 8 TN)

Mein neues iPhone / iPad

In diesem Kurs werden Ihnen die Grundfunktionen Ihres Geräts erklärt und Sie erhalten einen Überblick über Apps und Zusatzfunktionen. Sie lernen, wie Sie Ihr iPhone / iPad einrichten und bedienen, sich mit WiFi-Netzwerken zu Hause und unterwegs verbinden und Funktionen wie Airdrop und iCloud nutzen können. Zudem werden Ihnen die Einstellungen und Sicherheitsaspekte nähergebracht. Sie werden mit Standard-Apps wie Kalender, Notizen, Kamera / Videos und Wecker vertraut gemacht und erfahren, wie Sie Apps kennenlernen, installieren und effektiv nutzen können. Es wird auch darauf eingegangen, wie Sie kostenlose und kostenpflichtige Apps unterscheiden können. Zudem erhalten Sie eine umfassende Anleitung zum Fotografieren mit allen Möglichkeiten.

Bitte mitbringen: Bitte eigenes iPhone / iPad mitbringen.

232501014, Rathaus Ebhausen, Bürgersaal

Jörg Eyerdam

Mo., 20.11.2023, 17:00 – 20:45 Uhr; Do., 23.11.2023, 17:00 – 20:45 Uhr, 77,00 EUR (ab 4 TN, max. 8 TN)

Erzählcafé: Zauberhafte Märchen

In Kooperation mit dem FORUM Ebhausen

Märchen spielen in der Menschheitsgeschichte eine bedeutende Rolle – gehören sie doch zu den ältesten Kulturgütern, die man kennt. Jeder von uns hat persönliche Erfahrungen mit Märchen: seien sie angstbesetzt und gruselig oder zauberhaft und wohlwendend. Und wer kennt nicht die Gebrüder Grimm und deren große Märchensammlung? Einige kulturgeschichtliche Aspekte, aber besonders die persönlichen Erfahrungen, wollen wir zusammentragen. Ein kleines Märchen soll, wie alte Traditionen bestimmen, nicht gelesen, sondern erzählt werden. Auch diesmal erwartet die Teilnehmer ein gemütlicher Nachmittag bei Kaffee und Kuchen im Erzählcafé in Ebhausen.

232106004, Ev. Gemeindehaus Ebhausen

Nanni Fingerhut

Fr., 10.11.2023, 14:30 – 16:00 Uhr

Gebührenfrei, in Kooperation mit dem Forum Ebhausen